



Marktgemeinde
Rudersdorf

VERHANDLUNGSSCHRIFT

der ordentlichen

GEMEINDERATSSITZUNG

am 21. Dezember 2016
im Gemeindesaal Rudersdorf

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss
1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner
2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer
Vorstand Christian Doncsecs
Vorstand Christel Reicher-Muth
Vorstand Lucia Salber
Vorstand Ing. Richard Vettermann

die Gemeinderäte

Freismuth Oliver
Fuchs Harald (ab TOP 5, 18.30 Uhr)
Holler Lisa
Schulter Walter
Ulreich Monika

Musser Andreas, Ing.
Panner Wolfgang
Kobald Harald
Weber Manuel
Weber Klaus

Entschuldigt abwesend:
Deutsch Oswin, Fuchs Stefan, Handler Verena, Kainz Patrick

Schriftführer:
Judith Rosenberger

Vorsitzender:
Bgm. OAR Franz Eduard TAUSS

TAGESORDNUNG

Begrüßung und Eröffnung

- 1.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Gebarungsprüfungsausschusssitzung am 28.11.2016
- 2.) Beratung und Beschluss über den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Energie Burgenland betreffend der Grundstücke Nr. 104 und Nr. 2102, KG Dobersdorf, sowie betreffend der Grundstücke Nr. 103 und Nr. 2188, KG Dobersdorf
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Piller Wilhelm für die Gewährung einer Wirtschaftsförderung nach Betriebserschließungsmaßnahmen
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Grundeinlöseübereinkommen mit der ASFINAG Baumanagement GmbH betreffend den S7-Ostabschnitt im Bereich der KG Dobersdorf - Gemeindegrund
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Tausch von Teilen der öffentlichen Grundstücksfläche Nr. 291, KG Dobersdorf, (öffentlicher Weg) im Ausmaß ca. 50m² sowie Beschluss einer entsprechenden Verordnung
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens zum Zweck der Darlehenszusammenziehung bestehender, bereits aufsichtsbehördlich genehmigter Einzeldarlehen unter Inanspruchnahme eines erheblichen Verzinsungsvorteils
- 7.) Beschluss der adaptierten Statuten für die marktbestimmten Betriebe der Marktgemeinde Rudersdorf
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - c) Dienstpostenplan
 - d) Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2017
 - e) Festsetzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von
0 bis 9 für den Voranschlag 2017
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Kassenkredit in Höhe von maximal 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017
- 10.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2017-2021 mit Rahmenbedingungen für die Haushaltsführung

- 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2015 nach Überarbeitungsmaßgabe der Bgld. Landesregierung
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Am Erlengrund 2/2/1 in Rudersdorf
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe von zwei Gemeindewohnungen mit Jahresende 2016
- 14.) Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Verfahrens zur Abänderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz einschließlich des Entwicklungsprogrammes
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung einer Gemeindeverwaltungssoftware
- 16.) Übertritt von OAR Franz E. Tauss in den Ruhestand durch Erklärung mit 31.01.2017 und Beschlussfassung über die Bestellung von Amtfrau Judith Rosenberger als neue Amtsleiterin mit 1. Feber 2017
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2003 betreffend der Verordnung über die Festsetzung der Gebühren für Trauungen außerhalb der Dienstzeit des Standesbeamten und außerhalb der Amtsräume – zukünftige Anwendung der gesetzlichen Regelung
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Fa. Freismuth Transporte betreffend Nassbaggerungen auf dem Grundstück Nr. 2734, KG Dobersdorf
- 19.) Vorlage der OSG-Baukostenendabrechnung für das Kindergarten- und VS-Bauprojekt (Campus Rudersdorf)
- 20.) Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion: Vorlage der endgültigen und vollständigen Abrechnung über die Errichtung bzw. Sanierung der Bildungseinrichtungen in Rudersdorf (kurz: Campus) durch den Bürgermeister
- 21.) Beratung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes für das Kindergartenjahr 2016/2017
- 22.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Schriftführerin recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig erging und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, teilt er dem Kollegium mit, dass die Tagesordnungspunkte entsprechend der Ein-

ladungskurrende behandelt werden. Die TOP 20 und 21 werden zusammengefasst behandelt werden.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.10.2016 wurde gemäß § 44 Abs. 4 der GemO den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Es wurden keine Abänderungen oder Berichtigungen mitgeteilt. Es können aber noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Fragen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende stellt weiters die Frage, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 11. August 2016 Fragen und Anträge gibt. Die gewünschten Änderungen wurden durchgeführt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt diese Protokollschrift als abschließend bestätigt.

Zu Punkt 1:

Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Gebarungsprüfungsausschusssitzung am 28.11.2016

Am 28.11.2016 fand eine Sitzung und Überprüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. Ein schriftlicher Bericht liegt vor. Dieser wird zur Verlesung und somit den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 2:

Beratung und Beschluss über den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Energie Burgenland betreffend der Grundstücke Nr. 104 und Nr. 2102, KG Dobersdorf, sowie betreffend der Grundstücke Nr. 103 und Nr. 2188, KG Dobersdorf

Für die Errichtung einer neuen Trafostation durch die Energie Burgenland im Bereich **des Feldweges** in Dobersdorf ist die Leitungsverlegung zur ordnungsgemäßen Versorgung auf gemeindeeigenen Grundflächen mit den Grundstücksnummern 103, 2188, 104 und 2102 erforderlich.

Für die Einräumung eines entsprechenden dinglichen Rechts in Form einer Dienstbarkeit wurden zwei Verträge errichtet, der durch Beschluss des Gemeinderates angenommen werden muss.

Der Vorsitzende erläutert, dass vom bestehenden Gittermast eine Abspannung und Leitungsverkabelung mit Querung der Kirchenstraße entlang des Sportplatzes und beim Kapellenweg und eine weitere Querung bis zum **Feldweg** gemacht werden soll.

Nach der Annahme der Verträge durch den Gemeinderat werden diese unterzeichnet und vom Notar beglaubigt.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag des Vorsitzenden, die Dienstbarkeitsverträge mit der Energie Burgenland betreffend der Grundstücke Nr. 104 und Nr. 2102, KG Dobersdorf, sowie betreffend der Grundstücke Nr. 103 und Nr. 2188, KG Dobersdorf, einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Piller Wilhelm für die Gewährung einer Wirtschaftsförderung nach Betriebserschließungsmaßnahmen

Die Firma Piller hat bei der bestehenden Betriebsanlage eine Erweiterung mit Unterstand durchgeführt. Für die Herstellung der Zufahrts- und ergänzenden Betriebsgrundflächenbefestigung in Form eines Unterbaues mit Asphaltdecke wurde ein Förderantrag nach dem Wirtschafts-Förderkatalog gestellt. Gesamtkosten lt. Anbot 8.591,- und lt. Rechnung der Fa. Heinrich-Bau 6.780,- bezahlt (reduzierter Betrag durch Gegenverrechnung für Holzarbeit 1.800,-). In diese Ausführung und Abrechnung ist die Neu- und Wiederherstellung einer Asphaltfläche auf öffentlichem Gut (Gehsteig in der Blumengasse) im Ausmaß von 24,15 m² enthalten. Diese Sanierung wurde in Absprache mit der Gemeinde durchgeführt. Als Ersatzleistung dafür sollen € 35,41/m², das sind € 855,15 zuerkannt werden. Für die restliche Betriebsinvestition wäre bei Umlegung der Fördermöglichkeiten für derartige Vorhaben ein Förderbetrag von € 495,74 (Anteil in %) möglich.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, der Fa. Piller einen Gesamtbetrag iHv € 1.350,- zuzuerkennen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Grundeinlöse-übereinkommen mit der ASFINAG Baumanagement GmbH betreffend den S7-Ostabschnitt im Bereich der KG Dobersdorf - Gemeindegrund

Die ASFINAG hat über beauftragte Gutachter und die Rechtsanwaltskanzlei Dax & Partner zwei Übereinkommen für die dauernde Beanspruchung (Kauf) und vorübergehende Beanspruchung über Dienstbarkeitsbegründung für den Bau der S7-Ostabschnitt lt. den Planungsunterlagen erstellt. Dabei handelt es sich vor allem um Waldgrundstücke, Wege und Gräben. Diese beiden Übereinkommen liegen der Gemeinde nun zur Annahme vor.

Übereinkommen 1 (Grundstücke laut Liste)

Kauffläche: 19.003 m²

Gesamtentschädigung iHv € 58.241,90

Übereinkommen 2 (Grundstücke laut Liste)

Kauffläche; 19.587 m²

Dienstbarkeitsfläche 209 m² für eine vorübergehende Nutzung

Mietfläche 1.672 m² für eine zeitbegrenzte Beanspruchung von fünf Jahren

Gesamtentschädigung iHv € 28.439,58

Insgesamt werden rund 39.000 m² für rund € 87.000,- verkauft.

Zusätzlich ist für die Durchführung dieses Grundstücksrechtsgeschäfts von der Gemeinde eine Aufsandungserklärung und Rangordnungserklärung abzugeben, die notariell beglaubigt werden muss.

Weber Manuel weist darauf hin, dass die Einnahmen von der Gemeinde versteuert werden müssen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Entschädigungssummen innerhalb von sechs Wochen nach Vorliegen der ordnungsgemäßen Unterlagen überwiesen werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzenden den Antrag, die beiden Grundeinlöseübereinkommen mit der ASFINAG Baumanagement GmbH betreffend den S7-Ostabschnitt im Bereich der KG Dobersdorf anzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Fuchs Harald erscheint zur Sitzung.

Zu Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Tausch von Teilen der öffentlichen Grundstücksfläche Nr. 291, KG Dobersdorf, (öffentlicher Weg) im Ausmaß ca. 50m² sowie Beschluss einer entsprechenden Verordnung

Zwecks Erhaltung der öffentlichen Wegzufahrt zum Grdst. Nr. 1232 Dobersdorf wurde von den Grundeigentümern der Grdst. Nr. 287/2 und Nr. 1228, Frau Fuchs Sigrid und Deutsch (Bau ohne Genehmigung auf öffentlichem Gut vorgenommen), ein Vermessungsplanvorschlag für die Verlegung des Wegendstückes vorgelegt und die Durchführung im Zuge eines Tauschgeschäftes für geringwertige Trennstücke nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt.

Ein entsprechender Teilungsplanentwurf wurde erstellt. Demnach werden von der Antragstellerin für die Wegverlegung an die Gemeinde 46 m² abgetreten und von der Gemeinde an die Antragstellerin und Anrainerin 43 m² übergeben.

Alle Kosten im Zusammenhang mit Vermessung und Herstellung der Grundbuchordnung werden von der Antragstellerin getragen.

Bgm. Tauss stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Tausch von Teilen der öffentlichen Grundstücksfläche Nr. 291, KG Dobersdorf, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde, GZ 10744/16, vorzunehmen und eine entsprechende Verordnung über die Widmung und Entwidmung des Öffentlichen Gutes wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 21.12.2016, mit welcher Trennstücke der Grundstücke Nr. 287/2 und Nr. 1228, KG 31104 Dobersdorf, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rudersdorf übernommen, und mit welcher ein Trennstück des Grundstückes Nr. 291, KG 31104 Dobersdorf, dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und abgetreten werden.

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Fa. Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, Grazer Platz 8, 8280 Fürstenfeld, Geschäftszahl: 10744/16 (Vorabzug), wird das im Plan dargestellte Teilstück Nr. 3, Grundstück Nr. 1228, KG 31104 Dobersdorf, im Ausmaß von 46 m² dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 291, KG 31104 Dobersdorf, gewidmet, sowie das Teilstück Nr. 4, Grundstück Nr. 287/2, KG 31104 Dobersdorf, dem Privatgebrauch entzogen und als Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 291, KG 31104 Dobersdorf, gewidmet.

§ 2

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Fa. Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, Grazer Platz 8, 8280 Fürstenfeld, Geschäftszahl: 10744/16 (Vorabzug), wird das im Plan dargestellte Teilstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 291, KG 31104 Dobersdorf, im Ausmaß von 43 m² als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und dem Grundstück Nr. 287/2, KG 31104 Dobersdorf, abgetreten und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens zum Zweck der Darlehenszusammenziehung bestehender, bereits aufsichtsbehördlich genehmigter Einzeldarlehen unter Inanspruchnahme eines erheblichen Verzinsungsvorteils

Ein Schwerpunkt bei der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021 sowie als Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll die Zusammenlegung der aushaftenden Darlehen in Verbindung mit einer Konditionenverbesserung und Laufzeitverlängerung sein. Die bisherige Laufzeit des längsten Darlehens bis 2032 würde sich nach der Neuvergabe bis 2036 verlängern. Ein Darlehen ist derzeit mit 4,95% Fixzinssatz verzinst, dh eine Zusammenlegung mit günstigem Zinssatz würde der Gemeinde enorme Einsparungen bringen.

Vier der fünf laufenden Darlehen der Gemeinde (Bereiche Abwasserbeseitigung und Straßenbau) kommen für diese Zusammenlegung in Frage, das Wohnbauförderungsdarlehen soll weiterhin unverändert bestehen bleiben.

Darlehensnummer	Darlehensgeber	Zweck	aushaftende Summe	per
8	Kommunalkredit Austria AG	ABA BA03	€ 82.721,42	19.12.2016
17	Kommunalkredit Austria AG	ABA BA04	€ 513.869,67	19.12.2016
20	Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	ABA BA04	€ 330.694,49	31.12.2016
28	Erste Bank	Straßenbau	€ 185.503,34	19.12.2016

			€ 1.112.788,92	
--	--	--	--------------------------	--

Aufgrund der Darlehensausschreibung haben innerhalb der Ausschreibungsfrist drei Bankinstitute Angebote abgegeben:

1. Unicredit Bank Austria AG
2. Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf
3. BAWAG – P.S.K. AG,

wobei die RBB Jennersdorf mit einem Aufschlag von 0,69% auf den 3-Monats-EURIBOR als Bestbieter hervorgegangen ist. Die abgegebenen Angebote entsprechen den Ausschreibungsgrundlagen. Die Details können sowohl der Niederschrift der Anbotsöffnung vom 25.11.2016 als auch den Angeboten selbst entnommen werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die jährlichen Annuitäten von bisher ca. € 241.000,- auf ca. € 73.000,- verringert werden könnten.

Laut Darlehensverträgen mit der Kommunalkredit Austria AG muss bei vorzeitiger Tilgung eines Darlehens ein Pönale in Höhe von 5 % der aushaftenden Summe bezahlt werden. Dieses Pönale soll in die Darlehenssumme eingerechnet und mitfinanziert werden. Aufgrund dessen ergibt sich ein aushaftender Gesamtbetrag wie folgt:

Darlehensnummer	Darlehensgeber	aushaftende Summe	Pönale	Summe
8	Kommunalkredit Austria AG	€ 82.721,42	€ 4.136,07	€ 86.857,49
17	Kommunalkredit Austria AG	€ 513.869,67	€ 25.693,48	€ 539.563,15
20	Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	€ 330.694,49	€ -	€ 330.694,49
28	Erste Bank	€ 185.503,34	€ -	€ 185.503,34
		€ 1.112.788,92		€ 1.142.618,47

Aufgrund einer Vorprüfung und Stellungnahme der Bgld. Landesregierung vom 4. Dezember 2016, Zl. A2/G.AGRUDERS-10001-2-2016, kann davon ausgegangen werden, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehenszusammenlegung/Umschuldung erteilt werden wird, da die Umschuldung als Teil eines umfangreichen Konsolidierungspakets positiv gesehen wird.

Fuchs Harald möchte wissen, ob die Gesamtkreditbelastung aufgrund der günstigeren Konditionen trotz der verlängerten Laufzeit günstiger für die Gemeinde ist als bisher.

Bgm. Tauss kann darüber keine Auskunft geben, weil keine derartigen Berechnungen angestellt wurden.

Vizebgm. Schneckler erklärt, dass er der Darlehenszusammenlegung zustimmen wird, weil die Gemeinde die frei werdenden Mittel für die Liquidität dringend braucht.

Er glaubt aber, dass insgesamt eine höhere Gesamtkreditbelastung für die Gemeinde herauskommen wird. Die Laufzeit des kürzesten Darlehens verlängert sich mit der Zusammenlegung nämlich um 18 Jahre, die des längsten Darlehens nur um vier Jahre. Der niedrigste Zinssatz liegt bei den bestehenden Darlehen bei derzeit 2 %.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die vier bestehenden Darlehen Nr. 8, 17, 20 und 28 laut Darlehensnachweis der Gemeinde mit einer derzeit aushaftenden Summe von € 1.142.618,47 zusammenzuziehen und ein Gesamtdarlehen in der gleichen Höhe an den Bestbieter, die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf, mit einem Aufschlag von 0,69% auf den 3-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 20 Jahren gemäß den Konditionen im abgegebenen Angebot zu vergeben.

Der Antrag wird mit 16 Stimmen für den Antrag (Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss, 1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner, Vorstand Christian Doncsecs, Vorstand Christel Reicher-Muth, Vorstand Lucia Salber, Vorstand Ing. Richard Vettermann, Freismuth Oliver, Ing. Musser Andreas, Fuchs Harald, Panner Wolfgang, Holler Lisa, Kobald Harald, Schulter Walter, Weber Manuel, Ulreich Monika, Weber Klaus) und einer Stimmenthaltung (2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer) angenommen.

Zu Punkt 7:

Beschluss der adaptierten Statuten für die marktbestimmten Betriebe der Marktgemeinde Rudersdorf

Das Statut für die marktbestimmte Tätigkeit einer Gemeinde bildet die Grundlage für die Führung bestimmter Bereiche als „wirtschaftliches Unternehmen“.

Bisher hat unsere Gemeinde das Statut für die Führung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung als wirtschaftliche Unternehmung beschlossen.

Im Rahmen des MFP-, Finanz- und Wirtschaftskonzeptes unserer Gemeinde wurde mit fachlicher Begleitung auch die Führung weiterer Infrastrukturbereiche als wirtschaftliche Unternehmungen ausgearbeitet. Diese werden die Bereiche Wohn- und Geschäftsgebäude und Betreuungs-, Ausbildungs- und Veranstaltungseinrichtungen einschließen.

Das neue Statut, das der Landesregierung bereits zur Vorbegutachtung vorgelegt und so vorhanden ist, schließt nun alle - bisherigen und neuen - Bereiche ein.

Die Umsetzung wird mit Begleitung des Steuer- und Wirtschaftsberatungsbüros erfolgen.

Der Vorsitzende erklärt, dass nur jene Bereiche als marktbestimmte Betriebe geführt werden dürfen, bei welchen die Voraussetzungen für eine marktbestimmte Tätigkeit gegeben sind. Laut Landesregierung ist das bisher geltende Statut an die Gemeindeordnung 2003 anzupassen, weshalb auch die bereits bisher geltenden Bereiche in das neue Statut eingearbeitet wurden.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, das Statut wie folgt zu beschließen:

S T A T U T

für die Führung der Wasser- und Abwasserversorgungseinrichtungen, der Betreuungs-, Ausbildungs- und Veranstaltungseinrichtungen sowie der Wohn- und Geschäftsgebäude als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Rudersdorf

Der Gemeinderat hat am 21.12.2016 mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 gemäß § 63 Burgenländische Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, folgendes Statut beschlossen:

§ 1

Einrichtungen der Marktgemeinde Rudersdorf als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit

(1) Die Betreuungs-, Ausbildungs-, Veranstaltungseinrichtungen Die öffentliche Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude werden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet und nach den Vorschriften der Burgenländischen Gemeindeordnung und dieses Statuts geführt.

(2) Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach kaufmännischen Grundsätzen und den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, der Kundenorientierung, der operativen Selbständigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden sonstigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen.

§ 2

Aufgaben, Zweck

(1) Die öffentliche Kanalisationsanlage dient der Entsorgung des Abwassers der Gemeinde Rudersdorf und die Wasserversorgungsanlage dient der Versorgung der Gemeinde Rudersdorf mit Trinkwasser. Die Einrichtungen dienen der Betreuung und Ausbildung sowie Veranstaltungszwecken und der Zurverfügungstellung von Wohn- und Geschäftsgebäuden.

(2) Ein Kostendeckungsgrad von 50 % ist jedenfalls zu erzielen.

§ 3

Aufsicht, Steuerung und Führung

Folgende Organe sind zur Aufsicht, Steuerung und Führung des Betriebes vorgesehen:

1. Der Gemeinderat,
2. der Gemeindevorstand,
3. der Betriebsleiter.

§ 4

Der Gemeinderat

(1) Der Gemeinderat hat die generelle Aufsicht und Steuerung des Betriebes inne. Ihm sind insbesondere vorbehalten:

Beschluss über die Errichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Änderung und Auflassung.

Beschluss über das Statut (Betriebssatzung) und Änderungen des Statuts.

Der Abschluss von unbefristeten Dienstverhältnissen und die befristete Aufnahme von Bediensteten für länger als ein Jahr.

Beschluss über den Erwerb oder die Veräußerung von Anlagegütern und von Grundstücken, sofern deren Wert den Betrag von 2 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen des Voranschlags, wenn das Entgelt den Gesamtbetrag oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag 2 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Prüfung und Genehmigung des jährlichen Voranschlags, des Dienstpostenplanes sowie des von der Gemeinde zu tragenden jährlichen geplanten Betriebsabganges oder des an die Gemeinde abzuführenden Überschusses;

Prüfung und Genehmigung des jährlichen Rechnungsabschlusses, der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung.

Prüfung und Genehmigung der Gebühren- oder Tarifordnung.

Bestellung des Betriebsleiters.

Alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Betriebsvorgang zugewiesen sind.

(2) Der Gemeinderat kann für die im Abs. 1 genannten Aufgaben einen Betriebsausschuss nach den Bestimmungen des § 34 Bgld. GemO 2003 bilden.

(3) Der Gemeinderat überwacht die gesamte Gebarung des Betriebes. Hierzu bedient er sich des nach § 78 Bgld. GemO 2003 eingerichteten Prüfungsausschusses der Gemeinde.

§ 5

Der Gemeindevorstand

Dem Gemeindevorstand sind vorbehalten:

Die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten des Betriebes, soweit der Gemeinderat hierfür nicht besondere Ausschüsse bestellt oder die Angelegenheiten nicht unmittelbar behandelt.

Die befristete Aufnahme von Bediensteten für länger als sechs Monate, jedoch nicht für mehr als ein Jahr, die einverständliche Lösung und die vorzeitige Auflösung ihres Dienstverhältnisses.

Der Erwerb oder die Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlags bis zu einem Betrag von 2 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 200.000 Euro.

Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen des Voranschlags, wenn das Entgelt den Gesamtbetrag oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag 2 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch den Betrag von 200.000 Euro, nicht übersteigt.

§ 6

Der Betriebsleiter

Als Betriebsleiter wird der Bürgermeister tätig.

Der Betriebsleiter leitet den Betrieb, vertritt diesen nach außen und ist Vorgesetzter der Bediensteten des Betriebes.

Dem Betriebsleiter obliegen:

- (1) Die Vollziehung der von den Kollegialorganen gefassten Beschlüsse.*
 - (2) Die Maßnahmen der laufenden Verwaltung des Betriebes.*
 - (3) Die Aufnahme nicht ständiger Bediensteter für nicht länger als sechs Monate, die einverständliche Lösung und die vorzeitige Auflösung ihres Dienstverhältnisses.*
 - (4) Der Erwerb oder die Veräußerung von beweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlages bis zu einem Betrag von 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 40.000 Euro.*
 - (5) Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen des Voranschlages bis zu einem Betrag von 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 40.000 Euro.*
 - (6) Die selbständige Leitung des Betriebes und die selbständige Erledigung aller jener Aufgaben, die nicht dem Gemeinderat bzw. dem Gemeindevorstand vorbehalten sind.*
 - (7) Die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung der gesteckten Ziele und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebärungsabwicklung notwendig sind.*
 - (8) Die Ermittlung der Werte des Betriebes für die Erstellung des Gemeindevoranschlages und der Gebührenkalkulation, die Erstellung der Vermögens- und Schuldenrechnung im Sinne des § 16 VRV sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zur Beschlussfassung vorgesehenen Organe.*
- Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für die Einhaltung der in den §§ 1 und 2 genannten Grundsätze und Ziele (Sach- und Formalziele).*

§ 7

Wirtschaftsführung und Kostendeckung

Der Betrieb gilt als eine Form von Sondervermögen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und gehört zum Gemeindegut.

Der Betrieb ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckbestimmung nach den in den §§ 1 und 2 genannten Grundsätzen zu führen. Die Substanzerhaltung ist grundsätzlich anzustreben. Für Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung oder Wertminderung unterliegen oder aus diesen oder anderen Ursachen ersetzt oder wegen des wachsenden Bedarfes erweitert werden müssen, sollen die Mittel zur Instandhaltung, zur Ersatzbeschaffung oder zur Erweiterung aus Mitteln des Voranschlages angesammelt werden (Instandhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsrücklagen).

Ein Kostendeckungsgrad von über 50 Prozent ist jedenfalls zu erreichen. Der erzielte Kostendeckungsgrad muss durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren- oder Tarifgestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten sukzessive bis zur Erreichung des vorgegebenen Kostendeckungszieles gesteigert werden.

Die von der Gemeinde für den Betrieb aufgenommenen Schulden dürfen nur für Zwecke des Betriebes verwendet werden; der dafür anfallende Schuldendienst ist zur Gänze vom Betrieb zu tragen.

Für die Fertigung von Urkunden gilt § 50 Bgld. GemO 2003.

§ 8

Rechnungswesen

Die Einnahmen und Ausgaben des Betriebes sind im Gemeindevoranschlag im Sinne der VRV aufzunehmen.

Für den Betrieb ist eine Vermögens- und Schuldenrechnung im Sinne des § 16 VRV zu führen. Die Fristen des § 75 Bgl. GemO für die Erstellung des Rechnungsabchlusses sind zu beachten.

§ 9

Sonstige Organisationsvorschriften

Die Organisationsvorschriften der Gemeinde, wie Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und die Ausschüsse des Gemeinderates sowie die Burgenländische Gemeindehaushaltsordnung und dergleichen sind anzuwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017

Der Voranschlag wurde vom Vorstand am 29.11.2016 ausgearbeitet und lag in der Zeit vom 05.12.2016 bis einschließlich 20.12.2016 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf. Es wurden alle eingebrachten Schwerpunkt- und Umsetzungsvorschläge des Gemeindevorstandes für eine Erfassung der gegebenen Haushalts- und finanzgrundlagen eingearbeitet und zusätzlich auch die fachlichen Begleitmaßnahmen des Wirtschafts- und Steuerberatungsbüros ks Steuerberatung sowie die eingeholten aufsichtsbehördlichen Vorbeurteilungen berücksichtigt.

Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Das Budget 2017 ist Bestandteil und Grundlage für den von unserer Gemeinde mit fachlicher Begleitung definierten Mittelfristigen Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltskonsolidierungsplan 2017 bis 2021.

Im Interesse der genauen und stabilisierenden Finanzplanung wurden als Grundlage für die Rahmenbedingungen des Mittelfristigen Finanz- und Wirtschaftskonzeptes verbunden mit einer längerfristig wirksamen Haushaltskonsolidierung konkrete Einsparungen bei den Ermessensausgaben, eine Reduzierung der längerfristig zu leistenden Transferzahlungen und Darlehensabfinanzierungen, Maßnahmen über die Umlegung marktbestimmter Tätigkeiten für Gemeindeeinrichtungen, die vorgesehene Ausgliederung der Gesamtgeschäftsabwicklung für den Trinkwasserbereich (Gebührenwegfall, aber vor allem auch Wegfall der unbedeckten Interessentenbeitragsfinanzierungen durch die generelle Umstellung des Verrechnungssystems des Wasserverbandes Unteres Lafnitztal ab 01.01.2018) und Gebühren- und Abgabenerhöhungen vorgenommen:

- Darlehenszusammenziehung mit erheblicher Verzinsungsreduzierung
- Führung der Wohn- und Geschäftsgebäude als marktbestimmten Betrieb
- Berücksichtigung der Vorsteuer bei den Finanzierungsleasingraten in den Bereichen Kindergarten, Kinderkrippe und Kultursaal
- Verbuchung der Objekte ehemaliger Kindergarten Dobersdorf und ehemalige Volksschule Dobersdorf unter dem Ansatz Wohn- und Geschäftsgebäude, um einen Vorsteuerabzug lukrieren zu können

- Vereinbarungen über die längerfristige Abfinanzierung der aushaftenden Beitragsrückstände einschließlich verrechenbarer Verzugszinsen beim Abwasser- und Wasserverband
- Reduzierung der Kopier- und Druckgeräte mit Neuvergabe ab 07/2017 und Betriebsorganisationsänderungen
- Auflassung der Gutscheine für Fahrsicherheitstrainings
- Streichung der Förderung für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen
- Einhebung von Kostenbeiträgen für Flächenwidmungsplanänderungen
- Bedarfsanpassung und Verringerung der laufenden Anschaffungen im Bereich der öffentlichen Einrichtungen wie Gemeindeverwaltung, Kindergarten und Schulinrichtungen
- Reduzierung der Repräsentationsausgaben
- längerfristige Erhöhung der Wasserbezugsgebühr, der Kanalbenützungsgebühr und der Entgelte für den Besuch der Betreuungseinrichtungen und Gemeindeanlagen
- Reduzierung und teilweiser Wegfall von Kostenbeiträgen für Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen
- Kündigung der Vereinbarung über die Finanzierung des Discobusses (fast keine Nutzung) und von Mitgliedschaften ohne Entwicklungsvorteile für die Gemeinde
- Reduzierung der Vorhaben für die Bereiche Gemeindestraßenausbau und Ortsraumgestaltung
- Streichung der Verstärkungsmittel

Im außerordentlichen Teil des Voranschlags wurden die Darlehensneuvergabe und der Erlös aus dem Grundverkauf an die ASFINAG eingearbeitet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Summen zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	3.950.700,00
Summe der Ausgaben	€	3.950.700,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	1.182.400,00
Summe der Ausgaben	€	1.182.400,00

Gesamtvoranschlag

Summe der Einnahmen	€	5.133.100,00
Summe der Ausgaben	€	5.133.100,00

Die Infozeilen stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

a) Abgaben und Entgelte

- die Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
- die Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren
- die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

- die Verordnung über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen
- die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
- die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
- die Verordnung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B
- die Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren
- die Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr
- die Entgeltfestsetzungen für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen Kinderkrippe, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung

b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Ansatz 710000: Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau		
Gesamtdarlehen	€	185.600,00
Ansatz 851000: Betriebe der Abwasserbeseitigung		
Gesamtdarlehen	€	956.800,00
Summe	€	1.142.400,00

c) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan ist eine Beilage zum Voranschlag 2017 und stellt einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar. Der Vorsitzende erklärt, dass sein Gehalt nur mehr im Jänner 2017 berücksichtigt wurde.

d) Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2017

Die zu gewährenden Subventionen, Förderung und Transferzahlungen bedürfen eines gesonderten Beschlusses wie folgt:

VA-Stelle	Zweck	Betrag	Summe
1/262/757010	Förderung USV Rudersdorf	€ 1.400,00	
	Jugendförderung	€ 4.000,00	
	Zuschuss Fenstertausch	€ 2.920,00	€ 8.320,00
1/262/757020	Förderung USV Dobersdorf	€ 800,00	
1/262/777100	Restförderung Zubau USV Dobersdorf	€ 2.300,00	€ 3.100,00
1/262/757030	Förderung Schiclub	€ 600,00	€ 600,00
1/262/757040	Förderung Tanz mit	€ 200,00	€ 200,00
1/262/757050	Förderung Zucht-/Reitstall Winter	€ 400,00	€ 400,00
1/264/757020	Förderung ESV Dobersdorf	€ 600,00	€ 600,00
1/265/757010	Förderung Tennisverein Rudersdorf	€ 400,00	€ 400,00
1/322/755000	Förderung jOpera	€ 1.000,00	€ 1.000,00
1/322/757010	Förderung Marktmusik	€ 1.000,00	
	Jugendförderung	€ 1.800,00	€ 2.800,00
1/322/757020	Förderung Gemischter Chor	€ 400,00	€ 400,00
1/322/757030	Förderung Klangwolke	€ 400,00	€ 400,00
1/324/757010	Förderung Bla-Bla-Theater	€ 400,00	€ 400,00
1/429/757010	Förderung Pensionisten	€ 300,00	€ 300,00

1/429/757020	Förderung Senioren	€ 300,00	€ 300,00
1/530/757000	Rettungsbeitrag	€ 23.000,00	€ 23.000,00
1/742/778100	Zuschuss künstl. Besamung	€ 1.300,00	€ 1.300,00
1/771/757000	Förderbeitrag Tourismusverband	€ 1.000,00	€ 1.000,00
		€ 44.520,00	€ 44.520,00

e) Festsetzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2017

Gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 kann der Gemeinderat beschließen, dass bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden kann, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2017 vom Gemeindevorstand sehr genau ausgearbeitet wurde und die Grundlage für den Mittelfristigen Finanzplan 2017-2021 bildet. Das Maastrichterergebnis für 2017 beträgt € 96.900,-. Der Sollabgang aus dem Rechnungsabschluss 2015 wurde ins Budget 2017 eingearbeitet.

Fuchs Harald möchte wissen, wie sich die Einarbeitung des Sollabganges aus dem Rechnungsabschluss 2015 auswirkt.

Bgm. Tauss erklärt, dass der Sollabgang 2015 iHv € 593.000,- vor allem durch das Sollstorno der Nachtragsbeiträge nach dem Kanalabgabegesetz entstanden ist. Im Jahr 2016 wird das Sollergebnis wesentlich besser sein, da die Rückstände beim Wasserverband und Abwasserverband wieder herausgenommen werden können, da die Abfinanzierung auf mehrere Jahre verteilt werden soll.

Vizebgm. Schneckler erklärt, dass die SPÖ dem Budget 2017 nicht zustimmen wird, weil durch das Wirtschaften der letzten Jahre die Gemeinde so dasteht, wie sich das erst im Laufe der letzten Monate offenbart hat. Er ist nicht damit einverstanden, dass die Rückstände bei den Verbänden auf Jahre abfinanziert werden, weil das eine enorme Belastung der Gemeinde für viele Jahre bedeutet. Erst kürzlich ist wieder ein Rückstand beim Abwasserverband iHv ca. € 135.000,- aufgetaucht, von dem niemand etwas gewusst haben will, und der sich auch im Voranschlag nicht wiederfindet. Die veranschlagte Summe für die Einnahmen aus der Nachverrechnung der Nachtragsbeiträge nach dem KAbG iHv € 140.000,- erscheinen ihm zu hoch. Er möchte den Subventionen, dem Gesamtdarlehen, den Abgaben und Gebühren sowie dem Dienstpostenplan gerne seine Zustimmung erteilen, wenn jedoch nur eine GesamtAbstimmung erfolgt, ist ihm das leider nicht möglich. Die Verzugszinsen bei den Verbänden belaufen sich auf ca. € 120.000,- und Vizebgm. Schneckler vermutet, dass die vereinnahmten Gebühren der Bürger nicht ordnungsgemäß an die Verbände weitergeleitet wurden. Die angelaufenen Zinsen sind ein Schaden für die Gemeinde, der hätte verhindert werden können. Wenn die Abfinanzierung der Rückstände und Verzugszinsen bei den Verbänden nun in der geplanten Weise erfolgt, scheinen diese auf den Verrechnungskonten der Verbände nur mehr als eine Summe auf, die Zinsen sind nicht mehr extra ausgewiesen und man kann der Bevölkerung die Vorgangsweise besser verkaufen.

Bgm. Tauss betont, dass die Gebühren der Bürger immer ordnungsgemäß weitergeleitet wurden, jedoch die zusätzlichen Mittel aus dem Budget anderweitig verwendet wurden. Die Verhandlungen über die Reduzierung der Verzugszinsen sind bei beiden Verbänden noch nicht abgeschlossen. Durch die Abfinanzierung über mehrere Jahre werden keine zusätzlichen Zinsen mehr entstehen. Die Finanzierung wird wie ein Baulos abgerechnet, stellt jedoch tatsächlich Beitragsrückstände dar.

Vizebgm. Schnecker wirft ein, dass für die Abfinanzierung sehr wohl Zinsen von den Verbänden verrechnet werden.

Vizebgm. Weinhofer bedankt sich bei OAF Rosenberger für die Ausarbeitung des Grobkonzeptes für den Voranschlag 2017. Er berichtet, dass in der Vorstandssitzung sehr intensiv am Budget 2017 gearbeitet wurde, jedoch der Gemeindevorstand auch nur jene Zahlen besprechen und einarbeiten kann, die ihm vorliegen. Er hofft darauf, dass man den gemachten Angaben auch vertrauen kann. Bezüglich des mittelfristigen Finanzplanes wird es seiner Meinung nach notwendig sein, weitere Sparmaßnahmen auf der Ausgabenseite zu tätigen, weil die Gemeinde durch zahlreiche Zahlungsverpflichtungen sehr hohe Fixkosten hat, auch bei den Einnahmen werden Anpassungen notwendig sein, die jedoch für die Bürger erträglich sein müssen.

Weber Manuel erkundigt sich nach den genauen Rückständen bei den Verbänden. Bgm. Tauss berichtet, dass die Rückstände beim Wasserverband Unteres Lafnitztal € 390.000,- inklusive der Verzugszinsen, beim Abwasserverband Bezirk Jennersdorf € 219.000,- inklusive der Zinsen betragen.

Der Vorsitzende stellt nach angeregter Diskussion den Antrag, dem Voranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017 in der Gesamtheit zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 10 Stimmen für den Antrag (Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss, 2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer, Vorstand Christian Doncsecs, Vorstand Christel Reicher-Muth, Vorstand Ing. Richard Vettermann, Freismuth Oliver, Ing. Musser Andreas, Kobald Harald, Schulter Walter, Weber Manuel) zu 7 Stimmen gegen den Antrag (1. Vizebürgermeister Ewald Schnecker, Vorstand Lucia Salber, Fuchs Harald, Panner Wolfgang, Weber Klaus, Ulreich Monika, Holler Lisa) angenommen.

Zu Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Kassenkredit in Höhe von maximal 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017

Nach Vorgabe der Landesregierung ist der Kontokorrentkreditrahmen nach der Bgld. GemO und der Bgld. GHO auch zusätzlich zur grundsätzlichen Festlegung im Budget zu beschließen.

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes soll der Rahmen weiterhin mit € 600.000,- festgelegt werden, obwohl laut Bgld. Gemeindehaushaltsordnung € 658.450,- möglich wären.

Christian Doncsecs verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende berichtet, dass drei Angebote für die Führung des Kassenkredites vorliegen und berichtet kurz über die jeweiligen Konditionen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Kassenkredit iHv € 600.000,- an die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf zu den Konditionen laut Angebot mit der Bindung an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,90 % mit vierteljährlicher Anpassung zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. zu vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Christian Doncsecs erscheint wieder zur Sitzung.

Zu Punkt 10:

Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) der Marktgemeinde Rundersdorf für die Haushaltsjahre 2017-2021 mit Rahmenbedingungen für die Haushaltsführung

Der Mittelfristige Finanzplan stellt das Hauptinstrument für die zukünftige Haushalts- und Finanzführung 2017 bis 2021 dar.

Im Interesse der genauen und stabilisierenden Finanzplanung wurden als Grundlage für die Rahmenbedingungen des Mittelfristigen Finanz- und Wirtschaftskonzeptes verbunden mit einer längerfristig wirksamen Haushaltskonsolidierung konkrete Einsparungen bei den Ermessensausgaben, eine Reduzierung der längerfristig zu leistenden Transferzahlungen und Darlehensabfinanzierungen, Maßnahmen über die Umlegung marktbestimmter Tätigkeiten für Gemeindeeinrichtungen, die vorgesehene Ausgliederung der Gesamtgeschäftsabwicklung für den Trinkwasserbereich (Gebührenwegfall, aber vor allem auch Wegfall der unbedeckten Interessentenbeitragsfinanzierungen durch die generelle Umstellung des Verrechnungssystems des Wasserverbandes Unteres Lafnitztal ab 01.01.2018) und Gebühren- und Abgabenerhöhungen vorgenommen:

- Darlehenszusammenziehung mit erheblicher Verzinsungsreduzierung
- Führung der Wohn- und Geschäftsgebäude als marktbestimmten Betrieb
- Berücksichtigung der Vorsteuer bei den Finanzierungsleasingraten in den Bereichen Kindergarten, Kinderkrippe und Kultursaal
- Verbuchung der Objekte ehemaliger Kindergarten Dobersdorf und ehemalige Volksschule Dobersdorf unter dem Ansatz Wohn- und Geschäftsgebäude, um einen Vorsteuerabzug lukrieren zu können
- Vereinbarungen über die längerfristige Abfinanzierung der aushaftenden Beitragsrückstände einschließlich verrechenbarer Verzugszinsen beim Abwasser- und Wasserverband
- Reduzierung der Kopier- und Druckgeräte mit Neuvergabe ab 07/2017 und Betriebsorganisationsänderungen
- Auflassung der Gutscheine für Fahrsicherheitstrainings
- Streichung der Förderung für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen
- Einhebung von Kostenbeiträgen für Flächenwidmungsplanänderungen
- Bedarfsanpassung und Verringerung der laufenden Anschaffungen im Bereich der öffentlichen Einrichtungen wie Gemeindeverwaltung, Kindergarten und Schulinrichtungen
- Reduzierung der Repräsentationsausgaben

- längerfristige Erhöhung der Wasserbezugsgebühr, der Kanalbenützungsgebühr und der Entgelte für den Besuch der Betreuungseinrichtungen und Gemeindeanlagen
- Reduzierung und teilweiser Wegfall von Kostenbeiträgen für Gemeinde- und Vereinsveranstaltungen
- Kündigung der Vereinbarung über die Finanzierung des Discobusses (fast keine Nutzung) und von Mitgliedschaften ohne Entwicklungsvorteile für die Gemeinde
- Reduzierung der Vorhaben für die Bereiche Gemeindestraßenausbau und Ortsraumgestaltung
- Streichung der Verstärkungsmittel

Die Summen der Einnahmen und Ausgaben wurden sowohl im Ordentlichen als auch im Außerordentlichen Teil ausgeglichen erstellt.

Der Vorsitzende verliest die Summen der einzelnen Jahre des Mittelfristigen Finanzplanes und berichtet, dass keine Gebührenanpassungen sowie keine Rückgabe von Gemeindewohnungen an die OSG eingearbeitet wurden.

Sowohl der Voranschlag 2017 als auch der MFP 2017-2021 wurden von der ks Steuerberatung geprüft und für plausibel erklärt. Auch die Umsetzung wird von der Steuerberatungskanzlei begleitet.

Vizebgm. Schnecker bedankt sich bei OAF Rosenberger für die Mühe bei der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes. Da der Voranschlag 2017 jedoch ein Bestandteil des MFP darstellt, kann die SPÖ dem MFP leider ebenfalls nicht zustimmen.

Fuchs Harald hofft, dass die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde so erhalten bleibt, dass die Budgetsumme nicht wirklich in der Höhe absinkt, wie dies jetzt geplant ist.

Bgm. Tauss erklärt, dass die hohen Transferzahlungen im Sozialbereich zu immer größeren finanziellen Belastungen der Gemeinde führen.

Vizebgm. Schnecker berichtet, dass das Burgenland die geringste Transferquote Österreichs aufzuweisen hat.

OAF Rosenberger erklärt, dass die geringere Budgetsumme auch damit zu tun hat, dass laut Erlass der Bgld. Landesregierung die Investitions- und Tilgungszuschüsse nicht mehr budgetiert werden müssen, dh Einnahmen und Ausgaben iHv ca. € 150.000,- fallen dadurch weg.

Vizebgm. Weinhofer betont, dass nicht nur die Erstellung des Voranschlages 2017 wichtig ist, sondern dass die Einhaltung und Budgetdisziplin ein noch wichtigerer Punkt ist, um möglichst keine Überschreitungen zu verursachen.

Bgm. Tauss erklärt, dass die Gemeinde quartalsmäßig einen Datenträger an die Landesregierung übermitteln muss, durch welchen die Einhaltung des Budgets streng kontrolliert wird.

Weber Manuel bedankt sich ebenfalls bei OAF Rosenberger für die Budgeterstellung und bedauert, dass die SPÖ dieser Arbeit nicht zustimmen kann.

Ulreich Monika verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2017-2021 mit den Grundlagen und der begleitenden Ausarbeitung der ks Steuerberatung zu beschließen.

Der Antrag wird mit 10 Stimmen für den Antrag (Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss, 2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer, Vorstand Christian Doncsecs, Vorstand Christel Reicher-Muth, Vorstand Ing. Richard Vettermann, Freismuth Oliver, Ing. Musser Andreas, Kobald Harald, Schulter Walter, Weber Manuel) zu 6 Stimmen gegen den Antrag (1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner, Vorstand Lucia Salber, Fuchs Harald, Panner Wolfgang, Weber Klaus, Holler Lisa) angenommen.

Ulreich Monika erscheint wieder zur Sitzung.

Zu Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2015 nach Überarbeitungsmaßgabe der Bgld. Landesregierung

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde nach Maßgabe der Mitteilung der Landesregierung mit dem Schwerpunkt der Herausnahme der zu frühzeitig sollgestellten Kanal-Nachtragsbeiträge berichtet, vom 5. bis einschließlich 20. Dezember 2016 zur Einsichtnahme aufgelegt, und liegt nun zur Annahme durch den Gemeinderat vor. Anschließend erfolgt die Wiedervorlage an die Landesregierung.

Bgm. Tauss verliest das Schreiben der Bgld. Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2015 auszugsweise.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Summen zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	€	3.749.523,91
Soll-Ausgaben	€	4.342.742,44
Soll-Abgang	€	593.218,53

Außerordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	€	120.091,16
Soll-Ausgaben	€	118.346,10
Soll-Überschuss	€	1.745,06

Vermögensrechnung

Aktiva	€	5.810.978,65
Passiva	€	1.966.645,35
	€	3.844.333,30

Kassenabschluss

Einnahmen

Anfänglicher Kassenbestand	€ -	157.982,45
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	3.754.425,54
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	82.848,05
Summe der durchlaufenden Gebarung – Einnahmen	€	1.261.249,69
Gesamtsumme	€	4.940.540,83

Ausgaben

Summe der ordentlichen Ausgaben	€	3.896.398,19
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	118.346,10
Summe der durchlaufenden Gebarung – Ausgaben	€	1.260.819,87
Schließlicher Kassenbestand	€ -	<u>335.023,33</u>
Gesamtsumme	€	4.940.540,83

Fuchs Harald erkundigt sich, wie der auf Seite 95 beim Abwasserverband aufscheinende schließliche Rest iHv € 162.000,- zustande gekommen ist, obwohl kein anfänglicher Rest ausgewiesen ist und mehr bezahlt wurde.

Bgm. Tauss erklärt, dass erst im Jahr 2015 die Sollstellung der gesamten Rückstände des Abwasserverbandes auch aus den Vorjahren erfolgt ist.

Vizebgm. Schnecker erinnert daran, dass die SPÖ bei der damaligen Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015 darauf hingewiesen hat, dass der Nachtragsbeitrag nach dem KAbG nicht im Jahr 2015 hätte sollgestellt werden dürfen. Vergleichbare Gemeinden erwirtschaften üblicherweise einen Sollüberschuss, Rudersdorf dagegen hat einen sehr hohen Sollabgang.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 Stimmen für den Antrag (Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss, 2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer, Vorstand Christian Doncsecs, Vorstand Christel Reicher-Muth, Vorstand Ing. Richard Vettermann, Freismuth Oliver, Ing. Musser Andreas, Kobald Harald, Schulter Walter, Weber Manuel) zu 7 Stimmen gegen den Antrag (1. Vizebürgermeister Ewald Schnecker, Vorstand Lucia Salber, Fuchs Harald, Panner Wolfgang, Weber Klaus, Ulreich Monika, Holler Lisa) angenommen.

Zu Punkt 12:**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Am Erlengrund 2/2/1 in Rudersdorf**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Vorstandssitzung am 29.11.2016 die Vergabe der genannten Wohnung an Frau Pfingstl vorbesprochen und angenommen wurde, da zu diesem Zeitpunkt nur eine Bewerbung für diese Wohnung vorlag. Diese Vergabe sollte heute im Gemeinderat offiziell beschlossen werden. Frau Pfingstl hat jedoch ihre Bewerbung für die Wohnung kurzfristig zurückgezogen. Daraufhin wurde mit einem zwischenzeitlich – nach der Vorstandssitzung vom 29.11.2016 – eingelangten Bewerber, Herrn Zach Andreas, Kontakt aufgenommen. Herr Zach hat die Wohnung gestern besichtigt, wollte sich jedoch nicht so kurzfristig festlegen und konnte noch keine Zusage für die Wohnungsübernahme geben. Daher kann heute keine Vergabe der Wohnung erfolgen.

Zu Punkt 13:**Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe von zwei Gemeindewohnungen mit Jahresende 2016**

Der Vorsitzende berichtet, dass sowohl die Familie Jeger, Am Erlengrund 1/2/3 in Rudersdorf, als auch Herr Deutsch Patrick, Theresiensiedlung 7/1/2 in Rudersdorf, ihre Gemeinde-Mietwohnungen ins Eigentum übernehmen wollen. Die Erträge aus der Rückzahlung der von der Gemeinde an die OSG geleisteten Genossenschaftsanteile iHv ca. € 39.000,- wurden bereits ins Budget 2017 eingearbeitet.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die beiden Gemeindewohnungen Am Erlengrund 1/2/3 in Rudersdorf und Theresiensiedlung 7/1/2 in Rudersdorf an die OSG zurückzugeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14:

Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Verfahrens zur Abänderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz einschließlich des Entwicklungsprogrammes

Der Vorsitzende berichtet, dass im nächsten Jahr eine Überarbeitung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde und begleitend die Erarbeitung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) geplant ist. Diesbezüglich hat eine Vorbesprechung mit dem Raumplanungsbüro Schwartz-Neubauer, das eine beachtliche Referenzliste von Gemeinden im Südburgenland aufweisen kann, stattgefunden. Einerseits ist eine substantielle Aufarbeitung und Revision des bestehenden Flächenwidmungsplanes notwendig, andererseits natürlich die Berücksichtigung der einzelnen Umwidmungsansuchen. Ein Ausschuss mit Mitgliedern des Gemeinderates, der Wirtschaft und anderen Interessentengruppen im Ort soll gebildet werden und gemeinsam mit dem Raumplanungsbüro und in Abstimmung mit der Landesregierung das ÖEK und die Flächenwidmungsplanänderung erarbeiten. Nach der Auflagefrist müssen das ÖEK und die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat beschlossen werden, bevor die Unterlagen dem Raumplanungsbeirat zur Genehmigung vorgelegt werden können. Für Rudersdorf wurde bisher noch nie ein umfassendes Örtliches Entwicklungskonzept erstellt, darum sollte darin besonders auf die Schwerpunkte S7 – Fürstenfelder Schnellstraße und deren Auswirkungen sowie auf Baulandrückwidmungen aufgrund der vorhandenen großen Baulandreserven im Gemeindegebiet und die Neudefinition, wo künftig Wohnblöcke errichtet werden dürfen, Bezug genommen werden. Auch den Anforderungen der Bestimmungen für den Hochwasserschutz sollte im ÖEK Rechnung getragen werden.

Ing. Vettermann ist der Meinung, dass Angebote von verschiedenen Raumplaner eingeholt werden sollten.

Bgm. Tauss erklärt, dass im Voranschlag 2017 und 2018 insgesamt ca. € 22.000,- für Umwidmungen vorgesehen wurden.

Vizebgm. Weinhofer schließt sich dem Vorschlag von Ing. Vettermann an und ergänzt, dass ein eigener Gemeinderatsbeschluss über die Auswahl eines Raumplaners notwendig ist.

Vizebgm. Schneckler meint, dass die Flächenwidmungsplanänderung schon längst hätte gemacht werden sollen.

Der Vorsitzende stellt nach eingehender Diskussion den Antrag, die Durchführung eines Verfahrens zur Abänderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz einschließlich der Erarbeitung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung einer Gemeindeverwaltungssoftware

Bgm. Tauss berichtet, dass die Gemeinden ab dem Jahr 2019 die VRV 2015 umsetzen müssen. Viele Gemeinden nutzen diese Umstellung, um auch ihre Gemeindeverwaltungssoftware zu aktualisieren. Alle Gemeinden im Bezirk haben sich eingehend mit den beiden größten Softwareanbietern befasst, die geeignete Software auf diesem Gebiet anbieten, und sind zum Großteil zum Schluss gekommen, beim bisherigen Anbieter der Gemeindeverwaltungssoftware, der Fa. Comm-Unity EDV GmbH, zu bleiben und auf deren Produkte GeOrg und HR Publicware umzustellen, weil das Produkt das bessere und auch günstigere ist. Sowohl die Einmalkosten für den Lizenzankauf, die Datenmigration und die Einschuldung, als auch die laufenden Wartungskosten wurden bereits im Voranschlag 2017 bzw. im MFP 2017-2021 eingearbeitet. Die bestehende Hardware, die ebenfalls von der Fa. Comm-Unity EDV GmbH bereitgestellt wird, kann weiterhin verwendet werden, lediglich die Anschaffung eines zweiten Bildschirms für alle Arbeitsplätze wird notwendig sein.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Gemeindeverwaltungssoftware der Fa. Comm-Unity EDV GmbH (GeOrg und HR Publicware) in der Mietvariante anzuschaffen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16:

Übertritt von OAR Franz E. Tauss in den Ruhestand durch Erklärung mit 31.01.2017 und Beschlussfassung über die Bestellung von Amtfrau Judith Rosenberger als neue Amtsleiterin mit 1. Feber 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass heute die Annahme seines Antrages auf Versetzung in den Ruhestand per 31.01.2017 von der Landesregierung eingelangt ist und verliest das Schreiben auszugsweise. Aufgrund dessen muss der Gemeinderat eine neue Amtsleitung gemäß § 47 Bgld. Gemeindeordnung bestellen. Für diese Stelle wurde OAF Judith Rosenberger aufgenommen und soll heute offiziell als Amtsleiterin ab dem 1. Feber 2017 bestellt werden. Frau Claudia Moretti, die bisher schon als Amtsleiter-Stellvertreterin bestellt war, wird diese Funktion weiterhin ausüben.

Weber Manuel möchte wissen, ob Kosten für die Stellvertretung anfallen und ob diese Funktion überhaupt notwendig ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau Moretti – wie auch schon bisher – eine Entschädigung für die Wahrnehmung dieser Funktion bekommt, die natürlich auch im MFP eingeplant ist, und meint, dass eine Stellvertretung der Amtsleitung durchaus sinnvoll ist.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, Frau OAF Judith Rosenberger als neue Amtsleiterin der Marktgemeinde Rudersdorf ab dem 1. Feber 2017 zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2003 betreffend der Verordnung über die Festsetzung der Gebühren für Trauungen außerhalb der Dienstzeit des Standesbeam-

ten und außerhalb der Amtsräume – zukünftige Anwendung der gesetzlichen Regelung

Bgm. Tauss berichtet, dass es bis 2003 keine Entschädigung für Standesbeamte für Trauungen gegeben hat. 2003 wurde dann eine landesweite Regelung angeregt, die jedoch von jeder Gemeinde unterschiedlich umgesetzt wurde. In Rudersdorf hat der Gemeinderat am 12.12.2003 einen Beschluss über die Trauungsentschädigung für Standesbeamte wie folgt gefasst: Für eine Trauung außerhalb der Dienstzeit wurden dem Standesbeamten € 98,- brutto gewährt, für eine Trauung außerhalb der Dienstzeit und außerhalb der Amtsräume € 197,- brutto. Mit Erlass der Landesregierung vom 01.09.2016 wurden die Gemeinden ersucht, diese Beschlüsse aufzuheben, weil es seit 2016 eine gesetzliche Regelung über die genaue Höhe der Entschädigungen gibt.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2003 betreffend der Verordnung über die Festsetzung der Gebühren für Trauungen außerhalb der Dienstzeit des Standesbeamten und außerhalb der Amtsräume aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Fa. Freismuth Transporte betreffend Nassbaggerungen auf dem Grundstück Nr. 2734, KG Dobersdorf

Bgm. Tauss berichtet, dass bereits seit den 60er Jahren im Bereich der Dornwiese Nassbaggerungen bewilligt und an Dritte weitergegeben wurden. Im Jahr 2002 wurde von der Fa. Freismuth Transporte ein Antrag auf Erweiterung des Bereiches im Anschluss an die Hottergrenze von Rudersdorf nach Dobersdorf gestellt. Die erforderlichen Bewilligungen wurden erwirkt und die Gemeinde hat einen Nutzungsvertrag mit der Fa. Freismuth Transporte bis zum Jahr 2015 abgeschlossen, welcher im Jahr 2012 bis zum 31.12.2020 verlängert wurde. Die Zahlung für die Entnahme wurde von der Fa. Freismuth Transporte bereits für die gesamte Abbaufäche geleistet, da bei der ursprünglichen Bewilligung das Entnahmevermögen berechnet und der Fa. Freismuth der vom Gemeinderat festgelegte Satz iHv € 7,27 / m³ bereits vorgeschrieben wurde. Durch die Umstellung der Regelung bezüglich der Landschaftsschutzabgabe, die bisher an die Gemeinde und ab jetzt ans Land bezahlt werden muss, muss bekannt gegeben werden, wie lange die Nassbaggerung auf den bewilligten Grundstücken noch ausgeführt wird. Da die Ausbeutung des restlichen Areals nicht bis 2020 fertiggestellt werden kann, wurde von der Fa. Freismuth Transporte eine Verlängerung des Nutzungsrechtes bis 2025 beantragt.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, das vertraglich vereinbarte Nutzungsrecht der Fa. Freismuth Transporte betreffend Nassbaggerungen auf dem Grundstück Nr. 2734, KG Dobersdorf, bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Der Antrag wird mit 16 Stimmen für den Antrag (Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss, 1. Vizebürgermeister Ewald Schneckner, 2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer, Vorstand Christian Doncsecs, Vorstand Christel Reicher-Muth, Vorstand Lucia Salber, Vorstand Ing. Richard Vettermann, Ing. Musser Andreas, Fuchs Harald, Panner Wolfgang, Holler Lisa, Kobald Harald, Schulter Walter, Weber Manuel, Ulreich Monika, Weber Klaus) und einer Stimmenthaltung (Freismuth Oliver) angenommen.

Gemäß der Festlegung des Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 19 und 20 gemeinsam behandelt.

Punkt 19:

Vorlage der OSG-Baukostenendabrechnung für das Kindergarten- und VS-Bauprojekt (Campus Rudersdorf)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Baukostenabrechnung für den Campus Rudersdorf erst vor ca. 14 Tagen von der OSG vorgelegt wurde und leider nicht den Vorgaben entspricht, weil keine Aufgliederung der Mehrarbeiten bzw. Mehrkosten erfolgt ist, sondern die Abrechnung nur durch eine verbale Beschreibung ergänzt wurde. Seiner Meinung nach ist eine schlüssige Nachvollziehung der Abrechnungsgrundlagen nicht möglich, daher ist es auch schwer, die Mietvorschreibungen nachzuvollziehen. Er hat mit der OSG vereinbart, einen Termin festzusetzen, bei welchem alle offene Fragen geklärt werden sollen, zB in Form eines Workshops außerhalb einer Gemeinderatssitzung.

Vizebgm. Schnecker kritisiert, dass bisher noch keine Abrechnung vorgelegt werden konnte, obwohl der Campus im Jahr 2013 eröffnet wurde. Ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt wäre auch nicht notwendig gewesen, da die SPÖ-Fraktion die Vorlage der Baukostenabrechnung bereits beantragt hatte. Er würde einen baldigen Besprechungstermin mit der OSG begrüßen, um endlich zahlreiche Unklarheiten aufklären zu können.

Bgm. Tauss sagt zu, dass die Abrechnung bis spätestens Ende Feber 2017 in der gewünschten Weise aufgearbeitet wird.

Vizebgm. Weinhofer schließt sich der Meinung von Vizebgm. Schnecker an, dass es kein gutes Bild für eine Firma macht, wenn die Abrechnung eines Bauvorhabens so lange dauert.

Bgm. Tauss berichtet, dass auch die Stundungsvereinbarung bezüglich der Miete von der OSG nicht so aufgearbeitet wurde, wie vereinbart war, und dass daher irrtümlicherweise sogar eine Klagsandrohung an die Gemeinde gesendet wurde.

Vizebgm. Schnecker meint, dass Bgm. Tauss genügend Zeit gehabt hätte, eine ordnungsgemäße Baukostenabrechnung vorzulegen, da der Antrag der SPÖ auf Vorlage der Abrechnung bereits am 1. November 2016 im Gemeindeamt eingebracht wurde.

Christian Doncsecs hält die vorgelegte Abrechnung ebenfalls für mangelhaft und nicht nachvollziehbar.

Auch Ing. Vettermann sieht nur eine Zusammenstellung von Zahlen. Die Beschlüsse des Gemeinderates wurden aufgrund von Angeboten gefasst, jedoch sind teilweise große Überschreitungen der vergebenen Baukosten aufgetreten, die aber aufgrund der vorliegenden Abrechnung nicht nachvollzogen werden können. Er verlangt von der OSG eine detaillierte Aufstellung aller Baukostenüberschreitungen pro Gewerk und eine Angabe darüber, wer die Überschreitung jeweils genehmigt hat. Da von dieser Abrechnung die künftigen Mietzahlungen abhängig sind, muss die Abrechnung plausibel sein, auch die Planungskosten müssen genau offengelegt werden.

Vizebgm. Schnecker geht von ca. € 70.000,- Planungskosten aus. Die Förderungen iHv ca. € 590.000,-, welche die Gemeinde für das Projekt erhalten hat, hätten an die OSG zur teilweisen Abfinanzierung der Baukosten weitergegeben werden müssen. Da die Bausumme jetzt aber offenbar gleich der Abfinanzierungssumme ist, wurden

diese Förderungen offenbar nicht weitergeleitet. Er möchte wissen, was mit diesem Geld geschehen ist.

Bgm. Tauss erklärt, dass ca. die Hälfte der Fördersumme für die Ausstattung des Campus verwendet wurde, der Rest wurde im laufenden Budget verwendet. Für die Nachmittagsbetreuung sind eigene Fördermittel für die Ausstattung geflossen.

Weber Manuel möchte wissen, ob der in der Klagsandrohung genannte Rückstand für die Mieten beim Campus per 30.09.2016 iHv € 100.000,- korrekt ist oder die Klagsandrohung falsch war.

Bgm. Tauss bestätigt die Richtigkeit des Betrages.

Weber Manuel erkundigt sich, wann diese Rückstände an die OSG bezahlt werden.

Bgm. Tauss erklärt, dass noch vor Jahresende die Zahlung von vier Monatsraten iHv ca. 56.000,- an die OSG geplant ist, die laufenden Monatsmieten wurden immer an die OSG bezahlt.

Nach einer eingehenden Diskussion über den Kontokorrentrahmen, weitere offene Rechnung und die noch zu erwartenden Einnahmen im Jahr 2016 schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 20:

Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion: Vorlage der endgültigen und vollständigen Abrechnung über die Errichtung bzw. Sanierung der Bildungseinrichtungen in Rudersdorf (kurz: Campus) durch den Bürgermeister

Der Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 19 behandelt.

Punkt 21:

Beratung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes für das Kindergartenjahr 2016/2017

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt des Entwicklungskonzeptes für den Kindergarten und die Kinderkrippe, welches stichtagsbezogen erstellt wurde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Entwicklungskonzept für das Kindergartenjahr 2016/2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22:

Informationsaustausch/Allfälliges

Vizebgm. Schneckler möchte wissen, wann der Gemeinderat über die Teilnahme am Projekt Mikro-ÖV entscheiden wird.

Bgm. Tauss berichtet, dass gestern erst die Mitteilung erfolgt ist, dass sich die Stadtgemeinde Fürstenfeld ebenfalls an diesem Projekt beteiligen wird. Er hält es für notwendig, die bestehenden und das neu geplante System zu vergleichen und erst dann zu entscheiden, ob Rudersdorf am Projekt Mikro-ÖV teilnimmt.

Vizebgm. Schneckler erkundigt sich nach den Projekten „Apotheke Rudersdorf“ und „Betreutes Wohnen Dobersdorf“.

Bgm. Tauss berichtet, dass nach der Ablehnung des Apothekenstandortes durch das Landesverwaltungsgericht durch ein EuGH-Urteil festgestellt wurde, dass nicht mehr bindend ein Einzugsgebiet von 5.500 Personen für die Beurteilung heranzuziehen ist, wenn der geplante Standort eine gewisse Bedeutung hat und eine Zukunftsentwicklung zu erwarten ist. Für eine neuerliche Prüfung der Sachlage nach diesem EuGH-Urteil wäre die BH Jennersdorf zuständig, die Familie Berger hat sich jedoch noch nicht entschieden, ob sie ein neuerliches Verfahren einleiten will. Er meint, dass ein Gespräch mit dem Landeshauptmann und dem Bezirkshauptmann bezüglich dieses Themas sinnvoll wäre. Er berichtet weiter, dass das Projekt „Betreutes Wohnen Dobersdorf“ derzeit ausgesetzt ist.

Vizebgm. Schneckner möchte wissen, ob dies aufgrund der Nichttätigkeit der Gemeinde passiert ist.

Bgm. Tauss erklärt, dass die OSG bereits Maßnahmen für das Projekt setzen hätte können und nach wie vor Interesse an der Umsetzung vorhanden ist. Das Hochwasserschutzprojekt wurde bereits bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht und wird derzeit geprüft.

Salber Lucia möchte wissen, ob die Vereinbarung mit dem Seniorenhaus Wagner weiterhin aufrecht ist, dass dieses im Bedarfsfall auch betreubares Wohnen anbietet.

Bgm. Tauss erklärt, dass Frau Wagner im Bedarfsfall sicherlich bereit wäre, die Betreuung gegen Ersatz der Kosten zu übernehmen. Eine Betreuung durch das Rote Kreuz wäre eine andere Alternative. Wenn Bedarf besteht, wäre jedenfalls eine Besprechung aller Beteiligten erforderlich.

Salber Lucia erkundigt sich weiter, ob das Seniorenhaus Wagner auch betreutes Wohnen in der Lindenstraße, zB für Frau Boandl Herta, anbieten würde.

Bgm. Tauss meint, dass dies nach Rücksprache mit Frau Wagner wahrscheinlich möglich wäre.

Vizebgm. Schneckner möchte wissen, wie viele Exemplare des Bezirksbuches „Jennersdorfer Impressionen“ von der Gemeinde Rudersdorf gekauft wurden.

Bgm. Tauss erklärt, dass er 150 Stück für die Gemeinde angekauft hat, da es ein ideales Geschenk seitens der Gemeinde bei Jubiläen, Gratulationen usw. ist. Auch die Gemeindevertreter bekommen das Buch heuer als Weihnachtsgeschenk.

Ing. Vettermann erkundigt sich nach den Kosten.

Bgm. Tauss berichtet, dass das Buch nur in den Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf erhältlich ist. Der Einkaufspreis beträgt € 20,- netto pro Buch, der Verkaufspreis beträgt € 30,- brutto für ein Exemplar. Größere Gemeinden haben die Abnahme von größeren Mengen zugesagt, da eine gewisse Auflage für die Realisierung des Projektes notwendig war.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende mit den Worten des Dankes für die gemeinsam getroffenen Entscheidungen um 20.20 Uhr seine letzte Sitzung als Bürgermeister.

.....
Bgm. Franz Tauss

.....
VST Christian Doncsecs

.....

VST Lucia Salber

.....

OAF Judith Rosenberger